

- 74 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- Lieferung von Papier für das Rathaus in Langenfeld Rhld.
- 75 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- 2 Stück Dreiseitenkipper mit Elektroantrieb
- 76 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Umgestaltung der Solinger Straße L402
- 77 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- Kompakttraktor inkl. Kunstrasenreinigungsmaschine
- 78 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“**
- 79 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch /
Martinstraße“**

74 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) - Lieferung von Papier für das Rathaus in Langenfeld Rhld.

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-160 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Lieferung von Papier für das Rathaus in Langenfeld Rhld.
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld**

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung von Papier für das Rathaus in Langenfeld (Rhld.), Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld:

Los 1: 2.700.000 Blatt DIN A4 weiß 80g/m², 50.000 Blatt DIN A3 weiß 80 g/m²

Los 2: 150.000 Blatt DIN A4 weiß 100g/m², 50.000 Blatt DIN A3 weiß 100g/m²,
100.000 Blatt DIN A4 hellblau 80 g/m², 15.000 Blatt DIN A4 weiß 170 g/m²,
30.000 Blatt DIN A4 weiß 160 g/m², 15.000 Blatt DIN A3 weiß 160 g/m²

Der Auftraggeber behält sich eine getrennte Vergabe der Lose vor.

Liefertermin: September 2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Dem Angebot ist das technische Datenblatt des jeweiligen Papiers und die geforderte Menge Musterpapier beizufügen. Außerdem ist ein Farbfächer für das in Los 2 Position 3 ausgeschriebene Papier mit dem Angebot einzureichen.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Form der Angebote:

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-160

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Nebenangebote:

Nebenangebote sind **nicht** zulässig.

Eröffnungstermin:

15.08.2017, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**

Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.09.2017.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 18.07.2017

gez.

Der Bürgermeister

75 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) - 2 Stück Dreiseitenkipper mit Elektroantrieb

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-165 – Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftrags-
gegenstand:** 2 Stück Dreiseitenkipper mit Elektroantrieb

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung von 2 Stück Dreiseitenkipper mit Elektroantrieb
inklusive Fahrgestell und Aufbau.

Lieferzeitraum/ schnellstmöglich

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung
Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt
Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail:
vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55,
unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der
Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie
dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3
VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein
Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen,
dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz
erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches
Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und
höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag
beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen
Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden
sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten

Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen.

Nachweise zum Energieverbrauch und zu Umweltauswirkungen:

Die Bieter müssen dem Angebot folgende Nachweise beilegen:

1. Nachweis zum Energieverbrauch je 100 km
2. Nachweis zu folgenden Umweltauswirkungen:
 - a. Kohlendioxid-Emissionen
 - b. Emissionen von Stickoxiden
 - c. Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen
 - d. Partikelförmige Abgasbestandteile

Form der Angebote:

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-165

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Eröffnungstermin:

28.08.2017, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**

Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.09.2017.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.07.2017

gez.

Der Bürgermeister

76 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Umgestaltung der Solinger Straße L402

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-170 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: Umgestaltung der Solinger Straße L402

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Sanierung der Fahrbahndecke und Neugestaltung der Nebenanlagen

Ausführungsbeginn: September 2017

Ausführungszeit: 10 Monate

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden

sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-170

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **25.08.2017, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 22.09.2017.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 31.07.2017

gez.

Der Bürgermeister

77 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) - Kompakttraktor inkl. Kunstrasenreinigungsmaschine

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-135 – Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Kompakttraktor inkl. Kunstrasenreinigungsmaschine**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung von einem Kompakttraktor inkl. Kunstrasenreinigungsmaschine als Anbaugerät

Lieferzeitraum/ **schnellstmöglich**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen.

Nachweise zum Energieverbrauch und zu Umweltauswirkungen:

Die Bieter müssen dem Angebot folgende Nachweise beilegen:

1. Nachweis zum Energieverbrauch je 100 km
2. Nachweis zu folgenden Umweltauswirkungen:
 - a. Kohlendioxid-Emissionen
 - b. Emmisionen von Stickoxiden

c. Partikelförmige Abgasbestandteile

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-135

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Eröffnungstermin: **28.08.2017, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**

Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.09.2017.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 31.07.2017

gez.

Der Bürgermeister

78 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“ geht es um die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Gebietsbegrenzung 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße“

Im Norden: Die Weststraße. Die nördliche Grenze des Flurstücks 52 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 186;

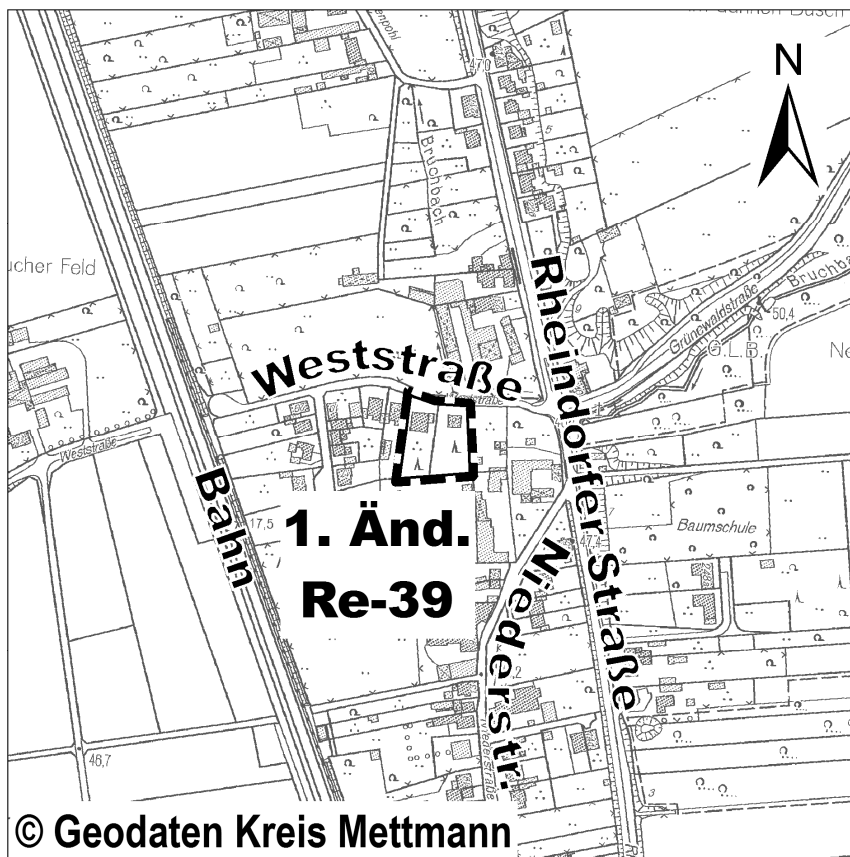
Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 186;

Im Süden: Die südliche Grenzen des Flurstücks 186 sowie die Südgrenze des Flurstücks 52;

Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 52.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 23 in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 14.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 286, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltung deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) eingesehen werden.

Langenfeld Rhld, 10.07.2017

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

79 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch / Martinstraße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 04.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "I-112 Steinrausch / Martinstraße" gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

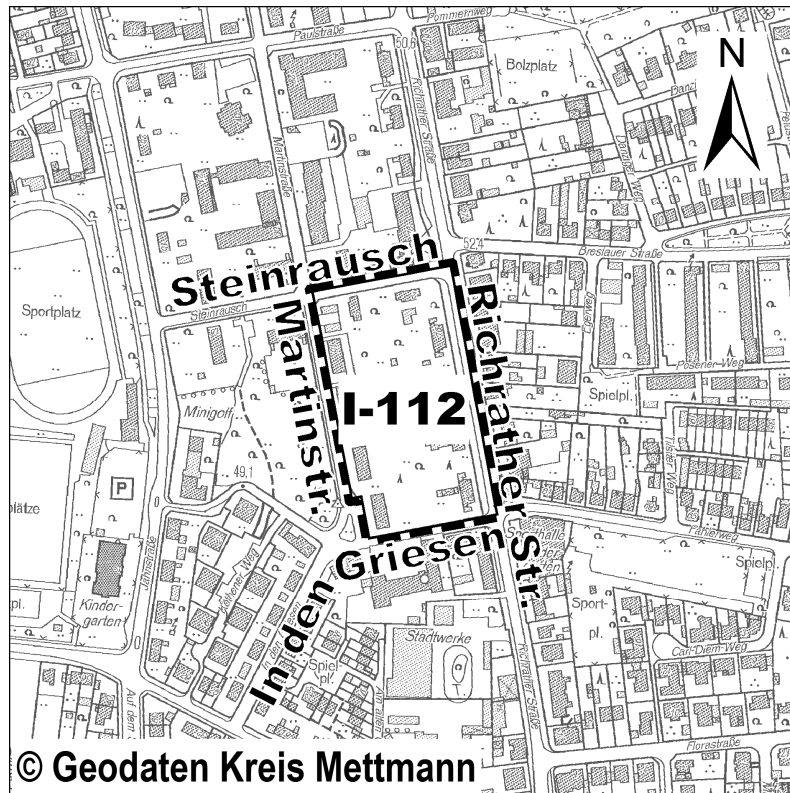
Ziel der Planung ist, die derzeit unbebauten Flächen in einem denkmalschutzrechtlich gesicherten, sensiblen Bereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuführen zu können.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch / Martinstraße“:

- Im Norden: Die Straße „Steinrausch“
Die nördliche Grenze der Straße Steinrausch (Flurstücks 413, Flur 2); die Verlängerung des Flurstücks 413, Flur 2 bis zur Mitte der Rheindorfer Straße (Flurstück 103, Flur 3);
- Im Osten: Die Mitte der Richrather Straße
Die Mitte des Flurstücks 103, Flur 3;
- Im Süden: Die nördliche Grenze der Straße „In den Griesen“
Die nördliche Grenze des Flurstücks 866, Flur 2; die nördliche Grenze des Flurstücks 263, Flur 2; die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 263, Flur 2 bis zur Mitte der Rheindorfer Straße (Flurstück 103, Flur 3);
- Im Westen: Die Martinstraße
Die östliche Grenze der Martinstraße (Flurstück 128, Flur 2 sowie Flurstück 413, Flur2).

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „I-112 Steinrausch / Martinstraße“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch / Martinstraße“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld, 26.07.2017

gez.

Marion Prell

Erste Beigeordnete